

**2389/AB**  
**= Bundesministerium vom 07.02.2019 zu 2403/J (XXVI.GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0259-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2403/J-NR/2018 betreffend Induktionsphase, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 7. Dezember 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen haben ein Unterrichtspraktikum in den Jahren 2015-2018 absolviert?  
 Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Zur Zahl der Personen, die in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 ein Unterrichtspraktikum absolviert haben, gegliedert nach Bundesländern, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Bundesland	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Burgenland	34	46	50
Kärnten	75	92	100
Niederösterreich	166	216	283
Oberösterreich	143	233	233
Salzburg	133	187	194
Steiermark	224	359	407
Tirol	125	133	157
Vorarlberg	37	46	47
Wien	302	328	388
Gesamt	1.239	1.640	1.859

Datenquelle: PM-SAP, Stichtag jeweils 01.01.

Zu Frage 2:

- Wie viele Plätze für die sogenannte Induktionsphase werden für die Jahre 2018-2030 benötigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern.

Dazu verweise ich eingangs auf meine Ausführungen zu Frage 55 im Rahmen der mündlichen Beantwortung der als dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 2417/J-NR/2018 der Abg.zNR Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Ein Jahr Regierung - ein Jahr vergebene Chancen für die Zukunft unserer Kinder“ in der 55. Sitzung des Nationalrates am 12. Dezember 2018. Ich zitiere diesbezüglich aus dem stenographischen Protokoll: „*Hinsichtlich der Induktionsphase gibt es aufgrund des neuen Systems der PädagogInnenbildung noch keine Erfahrungswerte. Die Aufnahme in den Schuldienst hängt vom Ausmaß der zu besetzenden Planstellen ab.*“

Sofern mit der Fragestellung nach „Plätzen für die sogenannte Induktionsphase“ jene Plätze gemeint sind, um den Bedarf an neuen Lehrpersonen abzudecken, so wird auf nachstehende Aufstellung, gegliedert nach Verbundregionen, hingewiesen, welche die voraussichtlichen Einstellungsbedarfe bis 2030 in Planstellenzahlen ausweist. Es ist jedoch anzumerken, dass ein in Planstellen ausgewiesener Einstellungsbedarf nicht zwangsläufig mit den notwendigen Plätzen hinsichtlich einer Induktionsphase ident sein muss. Dies wird insbesondere durch Faktoren, wie der Grad der Teilbeschäftigung, das Stundenausmaß in den einzelnen Gegenständen je Standort und die Schulstruktur bestimmt:

Verbundregion	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nord-Ost (W, NÖ)	1.292	1.462	1.410	1.363	1.336	1.291	1.284	1.281	1.277	1.254	1.211	1.187	1.137
Süd-Ost (Bgld, Ktn, Stmk)	843	1.014	967	907	872	839	798	801	795	733	707	659	587
Mitte (OÖ, Szbg)	760	941	931	899	876	858	832	825	818	765	730	681	624
West (Vlbg, T)	377	449	450	464	454	449	444	431	435	417	395	369	360
Gesamt	3.271	3.866	3.757	3.632	3.538	3.438	3.358	3.339	3.325	3.169	3.043	2.895	2.708

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist im Hinblick auf die im Rahmen der Struktur der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu vorgesehenen Verbundregionen nicht möglich.

Zu Fragen 3 und 5:

- Wie viele Lehrpersonen waren in den Jahren 2015-2018 als Betreuungslehrkräfte tätig? Bitte um Aufschlüsselung nach Schularten und Bundesländern.
- a. Wie viele davon werden auch als Mentor\_innen für die Induktionsphase eingesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Schularten und Bundesländern.
- Wie viele Lehrer\_innen in der Induktionsphase werden im Durchschnitt von einer Mentor\_in betreut werden?
- a. Was ist das Maximum an Lehrer\_innen pro Mentor\_in?

Hinsichtlich der Zahl der Betreuungslehrpersonen, die mit der Betreuung von Unterrichtspraktikantinnen und Unterrichtspraktikanten in den Schuljahren 2015/16 bis

2017/18 tätig waren, wird auf nachstehende Aufstellungen, gegliedert nach Schulararten und Bundesländern, hingewiesen.

	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
AHS	959	1.110	1.199
TMHS	33	47	54
HUM	82	111	132
HAS/HAK	99	121	149
BAfEP/BASOP	26	30	39
<b>Gesamt</b>	<b>1.199</b>	<b>1.419</b>	<b>1.573</b>

AHS Allgemein bildende höhere Schulen  
 TMHS Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen  
 HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)  
 HAS/HAK Handelsschulen und Handelsakademien  
 BAfEP/BASOP Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik

Bundesland	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Burgenland	40	43	50
Kärnten	23	31	50
Niederösterreich	56	71	92
Oberösterreich	100	158	154
Salzburg	170	256	252
Steiermark	278	219	246
Tirol	74	86	115
Vorarlberg	29	26	29
Wien	429	529	585
<b>Gesamt</b>	<b>1.199</b>	<b>1.419</b>	<b>1.573</b>

Im Hinblick darauf, dass die Induktionsphase und damit auch die Tätigkeit der Mentorinnen und Mentoren erst mit 1. September 2019 beginnt, sind derzeit exakte Beantwortungen zu Fragestellungen nach dem Einsetzungsgrad von Betreuungslehrpersonen auch als Mentorinnen und Mentoren für die Induktionsphase bzw. nach der durchschnittlichen Anzahl der von den Mentorinnen und Mentoren betreuten Lehrpersonen nicht möglich.

Dazu verweise ich auch auf meine Ausführungen zu Frage 58 im Rahmen der mündlichen Beantwortung der als dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 2417/J-NR/2018 der Abg.zNR Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Ein Jahr Regierung - ein Jahr vergebene Chancen für die Zukunft unserer Kinder“ in der 55. Sitzung des Nationalrates am 12. Dezember 2018. Ich zitiere aus dem stenographischen Protokoll: „Derzeit werden MentorInnen in den Hochschullehrgängen ausgebildet, und darauf wird auch in den nächsten Jahren ein Fokus gelegt. Für die nächsten Jahre wird man auf Praxis- und BetreuungslehrerInnen zurückgreifen müssen, wie durch die dienstrechtlische Übergangsbestimmung für die nächsten zehn Jahre auch ermöglicht wurde.“

Zu Frage 4:

- Wie viele Unterrichtspraktikant\_innen wurden im Durchschnitt in den Jahren 2016-2018 von einer Lehrperson betreut?
- a. Was war das Minimum, was das Maximum an Praktikant\_innen pro Lehrperson?

Vorauszuschicken ist, dass in dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral zugänglichen Personalinformationssystem PM-SAP die Zahl der von einer Lehrperson betreuten Unterrichtspraktikantinnen und Unterrichtspraktikanten kein eindeutiges Merkmal darstellt. Aus diesem Grund sind lediglich Summenauswertungen möglich, die die Errechnung eines österreichweiten Durchschnitts ermöglichen. Die derart errechnete Relation von Unterrichtspraktikantinnen und Unterrichtspraktikanten zu betreuenden Lehrpersonen ist der nachstehenden Aufstellung nach Schuljahren zu entnehmen:

Schuljahr	Relation Unterrichtspraktikantinnen und Unterrichtspraktikant zu betreuenden Lehrpersonen
2015/16	1,03
2016/17	1,16
2017/18	1,18

Zu Fragen 6 und 7:

- Wie werden Sie sicherstellen, dass ausreichend viele Mentor\_innen zu Verfügung stehen?
- Wie viele Personen haben bereits einen dahingehenden einschlägigen Lehrgang im Umfang von mindestens 30ECTS bisher absolviert? (Siehe (7983/AB XXV. GP) Bitte um Aufschlüsselung nach den Jahren und Bundesländern 2016-2018.
  - a. Was ist konkret unter diesem einschlägigen Lehrgang zu verstehen?
  - b. Wo und in welcher Frequenz wird dieser einschlägige Lehrgang angeboten? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Grundsätzlich wird auf die Ausführungen zu Frage 57 im Rahmen der mündlichen Beantwortung der als dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 2417/J-NR/2018 der Abg.zNR Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Ein Jahr Regierung - ein Jahr vergebene Chancen für die Zukunft unserer Kinder“ in der 55. Sitzung des Nationalrates am 12. Dezember 2018 verwiesen, wonach derzeit Mentorinnen und Mentoren in den Hochschullehrgängen ausgebildet werden und darauf auch in den nächsten Jahren ein Fokus gelegt wird.

Im Rahmen der Gespräche zu den Ziel- und Leistungsplänen für den Zeitraum 2019-2021 haben die Pädagogischen Hochschulen für jedes Bundesland eine Bedarfsmeldung vorzulegen gehabt. Generell wird die Bedarfslage für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 als abgedeckt beurteilt. Dies ergibt sich einerseits daraus, dass alle Lehrpersonen, die derzeit in der Betreuung der Schulpraxis in der Ausbildung eingesetzt werden, über die gemäß Übergangsbestimmungen notwendige Qualifikation verfügen, andererseits alle Absolventinnen und Absolventen des Unterrichtspraktikums von Lehrpersonen betreut

wurden, die ebenfalls als Mentorin bzw. Mentor für den Übergangszeitraum bis 2029/30 eingesetzt werden können. Zusätzlich zu diesen Personen werden an den Pädagogischen Hochschulen laufend weitere Personen für diese Tätigkeit qualifiziert. Alle angeführten Lehrgänge sind als einschlägig zu bezeichnen, die erforderlichen 30 ECTS-Anrechnungspunkte sind gegebenenfalls auch durch die Absolvierung mehrerer Hochschullehrgänge (Baukastensystem) zu erreichen. Nachstehend die angeforderten Zahlen der Absolventeninnen und Absolventen, gegliedert nach Bundesländern und (Studien-)Jahre:

Wien:

Lehrgangsangebot/jährlich:

Pädagogische Hochschule Wien:

Hochschullehrgang; Praxislehrer/innen-Lehrgang/Mentoring:

2016/17: 28 Absolvent/innen

Hochschullehrgang; Ausbildung zum/zur Mentor/in:

2017/18: 59 Absolvent/innen

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems:

Hochschullehrgang; Qualifikation Praxislehrperson:

2016/17: 105 Absolvent/innen

Hochschullehrgang; Ausbildung zum/zur Mentor/in:

2017/18: 39 Absolvent/innen

Niederösterreich:

Lehrgangsangebot/jährlich:

Hochschullehrgang; Qualifikation Ausbildungslehrperson:

2016/17: 59 Absolvent/innen

Hochschullehrgang; Ausbildung zum/zur Mentor/in:

2017/18: 22 Absolvent/innen

Hochschullehrgang (Master); Mentoring:

2016/17: 23 Absolvent/innen

Burgenland:

Lehrgangsangebot: Hochschullehrgang für ca. 50 Mentor/innen für 2018 bis 2021 geplant.

Kärnten:

Lehrgangsangebot/jährlich:

Hochschullehrgang; Ausbildungslehrpersonen und Mentor/innen:

2016/17: 51 Absolvent/innen

2017/18: 25 Absolvent/innen

Baukastensystem aus mehreren Lehrgängen ab 2019/20 geplant.

Oberösterreich:

Lehrgangsangebot/jährlich:

PH Oberösterreich:

Hochschullehrgang ; Praxispädagogen

Hochschullehrgang ; Ausbildung zum/zur Praxistutor/in

Hochschullehrgang (Master); Mentoring:

Stand 2018: 23 Absolvent/innen

Private Pädagogische Hochschule Linz:

Hochschullehrgang; Praxislehrer/innen:

Stand 2018: 19 Absolvent/innen

Salzburg:

Lehrgangsangebot/jährlich:

Hochschullehrgang; Ausbildung der Besuchslehrer:

Stand 2018: 28 Absolvent/innen

Hochschullehrgang; Besuchsschullehrer/innen:

Stand 2018: 49 Absolvent/innen

Hochschullehrgang Mentoring 30 ECTS mit Studienjahr 2018/19, jährliches Angebot bei

Bedarf

Steiermark:

Lehrgangsangebot/jährlich:

Hochschullehrgang (Master); Mentoring:

Stand 2018: 22 Absolvent/innen

Baukastensystem aus mehreren Lehrgängen/jährlich:

Hochschullehrgang; Praxislehrer/innen:

2016/17: 19 Absolvent/innen

Hochschullehrgang; Kommun. u. Interakt. Kontext – Mentoring:

2016/17: 36 Absolvent/innen

2017/18: 25 Absolvent/innen

Hochschullehrgang; Fachdidaktik i. Kontext v. Mentoring:

2016/17: 40 Absolvent/innen

2017/18: 19 Absolvent/innen

Hochschullehrgang; Mentoring und Coaching:

2017/18: 29 Absolvent/innen

Hochschullehrgang; Mentoring:

2017/18: 16 Absolvent/innen

Tirol:

Lehrgangsangebot:

Hochschullehrgang Mentoring 30 ECTS mit Studienjahr 2018/19, jährliches Angebot bei Bedarf

Vorarlberg:

Dreiteiliges Angebot mit jeweils 20 Teilnehmenden mit Start jedes zweite Studienjahr 2019/20 bis 2023/24.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Personen haben einen Hochschullehrgang "Mentoring, Berufseinstieg professionell begleiten" im Umfang von mindestens 60 ECTS bereits absolviert?*
  - a. *Wo wird dieser Hochschullehrgang bereits angeboten?*

Derzeit wird kein Hochschullehrgang „Mentoring Berufseinstieg professionell begleiten“ im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten angeboten.

An einigen Pädagogischen Hochschulen finden Hochschullehrgänge „Mentoring“ mit Masterabschluss im Umfang von 90 ECTS-Anrechnungspunkten statt. Weiters sind an einigen Standorten Hochschullehrgänge zu unterschiedlichen Schwerpunkten im Bereich Mentoring eingerichtet, die zusammen 60 ECTS ergeben. Derzeitiges Ziel ist, an allen Pädagogischen Hochschulen Angebote im Umfang von 30 ECTS einzuführen, die auf bereits erworbenen Qualifikationen aufbauen und die neuen Aufgabenbereiche im Mentoring abdecken. Weiters sind Fortbildungsmaßnahmen für jene Personen vorgesehen, die bereits als Betreuungslehrpersonen oder in der Schulpraxis tätig sind.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch war die monatliche Vergütung für Betreuungslehrkräfte?*
  - a. *Welche Kosten sind dadurch in den Jahren 2016-2018 entstanden und wo im Budget sind diese abgebildet?*

Die Regelungen für Betreuungslehrpersonen im Unterrichtspraktikum sind in § 63 Gehaltsgesetz 1956 (GehG) und § 90e Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) festgelegt und treten mit dem 31. August 2019 außer Kraft.

Die Betreuungslehrperson erhält als quantitative Komponente die Stunden, die die Unterrichtspraktikantin bzw. der Unterrichtspraktikant selbstständig unterrichtet, zur Gänze in ihre eigene Lehrverpflichtung eingerechnet sowie gemäß § 63 GehG, BGBl. Nr. 54/1956, in der Fassung der Dienstrechts-Novelle 2015, BGBl. I Nr. 65/2015, 15,9 vH des Unterschiedsbetrages zwischen dem Gehalt der Gehaltsstufe 9 der Verwendungsgruppe L 1 und dem Gehalt der Gehaltsstufe 9 der Verwendungsgruppe L PH.

Der Betrag erhöht sich auf 21,2 vH, wenn die Unterrichtspraktikantin bzw. der Unterrichtspraktikant vier Wochenstunden unterrichtet, auf 26,5 vH, wenn er bzw. sie fünf Wochenstunden unterrichtet. Die qualitative Abgeltung gebührt während der gesamten Dauer des Unterrichtspraktikums, also 12-mal im Jahr.

Die monatliche Vergütung im Jahr 2017 beträgt gemäß § 63 GehG, BGBl. Nr. 54/1956, in der Fassung der Dienstrechts-Novelle 2015, BGBl. I Nr. 65/2015 und der 2. Dienstrechtsnovelle 2016, BGBl. I Nr. 119/2016:

- Wochenstunden des Unterrichtsgegenstandes bis 3 - monatliche Vergütung in EUR 40,91
- Wochenstunden des Unterrichtsgegenstandes bis 4 - monatliche Vergütung in EUR 54,55
- Wochenstunden des Unterrichtsgegenstandes bis 5 - monatliche Vergütung in EUR 68,18

Diese Abgeltung gebührt je Unterrichtsgegenstand und Unterrichtspraktikantin bzw. Unterrichtspraktikant; bei mehreren Unterrichtspraktikantinnen bzw. Unterrichtspraktikanten oder einer Unterrichtspraktikantin bzw. einem Unterrichtspraktikanten in zwei Gegenständen wird die oben genannte Abgeltung additiv gewährt.

Hinsichtlich der Gesamtkosten in den Schuljahren 2015/16, 2016/2017 und 2017/2018 für die Vergütung der Lehrpersonen gemäß § 63 GehG wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei anzumerken sind, dass diese Ausgaben Teil des Personalaufwandes der UG 30 sind.

Schuljahr	Vergütung Betreuungslehrpersonen in EUR
2015/16	3.734.744,44
2016/17	4.214.121,30
2017/18	4.810.768,47

Zu Frage 10:

- Wie hoch wird die monatliche Vergütung für Mentorinnen und Mentoren sein? Welche Staffelung (nach betreuten Personen) ist geplant?  
 a. Welche Kosten entstehen dadurch und wo im Budget sind diese abgebildet?

Ab dem 1. September 2019 gilt die Regelung für die Vergütung von Mentorinnen und Mentoren gemäß § 63 GehG und § 90e VBG entsprechend der Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013, in der Fassung der 2. Dienstrechtsnovelle 2016, BGBl. I Nr. 119/2016. Der Lehrperson, die mit der Wahrnehmung der Funktion Mentor betraut ist, gebührt eine monatliche Vergütung. Diese beträgt gemäß § 63 GehG in der Fassung der 2. Dienstrechtsnovelle 2016, BGBl. I Nr. 119/2016, auf zu Frage 9 vergleichbarer Jahresbasis 2017:

- Anzahl der zu betreuenden Vertragslehrpersonen 1 in der Induktionsphase - monatliche Vergütung in EUR 111,80
- Anzahl der zu betreuenden Vertragslehrpersonen 2 in der Induktionsphase - monatliche Vergütung in EUR 149,80
- Anzahl der zu betreuenden Vertragslehrpersonen 3 in der Induktionsphase - monatliche Vergütung in EUR 186,80

Die zukünftig ab dem 1. September 2019 entstehenden Ausgaben für Mentorinnen und Mentoren werden im Personalaufwand der UG 30 bedeckt. Im Hinblick darauf, dass die Induktionsphase und damit auch die Tätigkeit der Mentorinnen und Mentoren erst mit 1. September 2019 beginnt, sind derzeit seriöse Beantwortungen zu Fragestellungen nach den tatsächlichen Ausgaben für die Vergütung der Mentorinnen und Mentoren nicht möglich.

Zu Frage 11:

- *Gibt es Pläne Ihres Ministeriums, das beliebte und gut praktikable Unterrichtspraktikum auch weiterhin zu ermöglichen?*

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 59 im Rahmen der mündlichen Beantwortung der als dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 2417/J-NR/2018 der Abg.zNR Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Ein Jahr Regierung - ein Jahr vergebene Chancen für die Zukunft unserer Kinder“ in der 55. Sitzung des Nationalrates am 12. Dezember 2018.

Ergänzend dazu wird angemerkt, dass entsprechend der Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013, die Induktionsphase die berufsbegleitende Einführung in das Lehramt ist. Die Vertragslehrperson wird an der Schule von einer Mentorin bzw. einem Mentor begleitet. Die neuen Lehramtsausbildungen sind so konzipiert, dass ihr erfolgreicher Abschluss einen unmittelbaren Berufseinstieg erlaubt. Die Absolventinnen und Absolventen, welche in ein Dienstverhältnis aufgenommen werden, werden in der ersten Phase ihrer Berufstätigkeit, der zwölf Monate währenden Induktionsphase, von einer Mentorin bzw. einem Mentor begleitet, wobei die Pädagogischen Hochschulen spezielle Induktionslehrveranstaltungen anbieten, welche die Vertragslehrpersonen im Rahmen ihrer Fortbildung zu besuchen haben. Gleichzeitig wurde der Anteil an pädagogisch praktischen Studien, die während des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung zu absolvieren sind, mit 40 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Damit wurde die Schulpraxis in das

Bachelor- und Masterstudium bereits integriert. Aus Gründen eines klaren Rechtsüberganges ist seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht geplant, parallel zum anlaufenden Mentoring das Unterrichtspraktikum weiterhin zu ermöglichen.

Wien, 30. Jänner 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

